

Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.

GALLOWAY
IN DEUTSCHLAND



Elgeringsstege 2
46499 Hamminkeln
Telefon 02856 9099892
Telefax 02856 920213
Mobil 01520 8971587

Gültigkeit ab 01. Januar 2024

Beitragsordnung des Bundesverbandes Deutscher Galloway-Züchter e.V.

1. Mitglieder

Alle Mitglieder sind zur Beitragsleistung verpflichtet. Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr fällig. Über die Beitragshöhe entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

2. Beitragsgruppen

2.1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen mindestens einen jährlichen Beitrag in Höhe von 120 Euro. Im Beitrittsjahr wird der Beitrag nach dem Eintritts-Quartal berechnet. Es ist je angefangenes Quartal ein Beitrag von 30 Euro zu zahlen. Neue Mitglieder werden nur noch gegen Akzeptanz einer Einzugsermächtigung aufgenommen.

2.2. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen mindestens einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50 Euro.

2.3. Ehrenmitglieder

Eine Beitragszahlung liegt im Ermessen der Ehrenmitglieder.

3. Fristen und Fälligkeiten

Die Beiträge sind bis Ende März des Kalenderjahres an den Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V. zu zahlen. Der Bundesverband verpflichtet sich im ersten Verbandsbrief des Jahres die Mitglieder unter Nennung der Bankverbindung auf die Zahlung des Beitrages hinzuweisen.

Hamminkeln, 30.04.2023